

liess. Er liess die 'neueste Literatur' erwerben, ein Bibliothekar hatte für kunstvolle Einbände zu sorgen, sie zu signieren und mit Bemerkungen über die Zeit der Erwerbung und andere Umstände, die für die Geschichte der Bibliothek von Belang sind, zu versehen. Unter ihm allein erreichte die Bibliothek die stattliche Zahl von 700 Bänden, Theologie, Geographie, Geschichte, Medizin und Jus. Nicht im Buchhandel erhältliche Bücher liess er abschreiben. Auch prachtvolle mit Miniaturen geschmückte Graduale, Messbücher u. s. f. liess er in Magdeburg erwerben, ebenso Hss. aus der Benediktinerabtei Alteich in Bayern, 'die heute zu dem wertvollsten Besitz des Stiftes zählen', darunter das Poenitentiale mit einer deutschen Beichtformel aus dem 9. Jh.! Der Aufsatz erschien in Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 54 (1915), S. 63 — 67. B. B.

165. Die 'Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel' von L. Krebs (Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich N. F. 15 und 16, 142 — 229) ist in Darstellung und Urkundentexten das Werk eines Dilettanten. M. T.

166. Zur Feier des 70. Geburtstages Harry Bresslaus (22. März 1918) haben Schüler und Freunde eine Festschrift erscheinen lassen, deren Beiträge im 6. Bande des Archivs für Urkundenforschung (2. und 3. Heft) vereinigt sind. G. Seeliger eröffnet sie mit Ausführungen über „Die Lex Salica und König Chlodowech“. Nachdem er schon im Streit, der um die Frage der Herausgabe der Lex Salica seit 1916 entbrannt war, in einem Gutachten scharf Stellung genommen hatte (N. Arch. 41, 408 — 412), untersucht er nunmehr auf Grund der Heranziehung der Prologe und Epiloge vor allem die Urhebererschaft oder den Anteil Chlodowechs an dem berühmten Gesetz und gelangt zu dem recht ablehnenden Ergebnis, dass wirklich glaubwürdige unmittelbare Nachrichten über solche Beziehungen nicht vorliegen. Im Anhang gibt er mit Beihülfe von Ed. Sievers eine philologische Zergliederung des grossen Prologs. R. Holtzmann handelt über „Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086“ und das Adalbert-Privileg, auf das sie sich als Vorurkunde beruft, und das selbst wieder auf der verlorenen Gründungsurkunde Ottos I. vom Jahre 973 fusst. Aus der Zergliederung der Urkunden und der Heranziehung anderer Zeugnisse sucht Holtzmann